

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		28.09.2026	30-119/2026	Frau Heinicke

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	13.10.2026

Beschlussgegenstand:

Überlassungsvertrag eines Grundstücks in Riethnordhausen an die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr.: 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. §§9, 92 KVG LSA

Begründung:

Die Gemeinde Wallhausen überträgt das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses im OT Riethnordhausen, Gemarkung Riethnordhausen, Flur 1, Flurstück 339 an die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ zum 01.01.2027.

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Überlassungsvertrag zu und beauftragt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister den Vertrag erst zu unterzeichnen, wenn der Verbandsgemeinderat dem Vertrag ebenfalls zugestimmt hat.

Anlage: - Überlassungsvertrag

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat Wallhausen					am: 13.10.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates Wallhausen von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
Bürgermeister

